

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTES
zum 31. Dezember 2021**

**Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfburg
Lüneburg**

DIERKES  AUDIT

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Prüfungsdurchführung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Lagebericht	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	21
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	22
6.1 Ertragslage	22
6.2 Vermögenslage	24
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	26
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	26
8. Schlussbemerkung	27

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 3. Dezember 2020
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl. d. MWK	Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Kultur
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

Unverbindliches Anhörungsbeleg, Maßgeblich ist nur der sekundäre Prüfungsbericht in Papierform

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Kapitalflussrechnung	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 24. Juni 2021 der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. MW vom 17. November 2016 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des MWK sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer, Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem ist auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3), den Anhang einschließlich Plan-Ist-Vergleich (Anlagen 4 -5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen“ in der Fassung vom 14. Dezember 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

*Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform*

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Weiterhin gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2021
- Verringerung der Bilanzsumme/Umsetzung des neuen Finanzstatuts

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren
- Zwei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung
- Erhebliche Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Weiterhin gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2021

Die Ertragslage wurde auch im Geschäftsjahr 2021 erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Beiträge bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Erträgen aus Gebühren wurden Aufholeffekte in nahezu sämtlichen Sparten (Ausbildung, Weiterbildung und sonstige Gebühren) verzeichnet. Die Erträge aus Entgelten sind weiterhin coronabedingt unter dem Vorkrisenumsatz. So mussten Lehrgänge und Seminare geschoben oder abgesagt werden.

Die erhebliche Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträgen beruht im Wesentlichen auf einer höheren Auflösung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen aufgrund nichtplanbarer Sterbefälle im entsprechenden Personenkreis.

Der Anstieg des Materialaufwandes beruht zum einen auf der Erhöhung der Prü-

fer*innenpauschale und zum anderen auf das stärkere Engagement in Wirtschaftsförderprojekten.

Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus gestiegenen Gehältern und der höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus den Vorlaufkosten für das Projekt Gebäude Lüneburg, aus gestiegenen IT- und Digitalisierungskosten sowie den höheren Mietaufwendungen für die neue Geschäftsstelle in Wolfsburg, die sich erstmalig ganzjährig auswirkten.

Das Finanzergebnis beträgt TEuro -1.465 und ist damit weiterhin deutlich negativ. Es konnte sich jedoch aufgrund der Ausschüttung aus dem Wertpapierfonds der IHK verbessern. Die Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, belasten aber das Ergebnis weiterhin erheblich.

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 115.

Verringerung der Bilanzsumme/Umsetzung des neuen Finanzstatuts

Die Bilanzsumme verringerte sich per Saldo um TEuro 828 auf TEuro 46.487. Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung zum einen aus den Finanzanlagen aufgrund der Auszahlung von fällig gewordenen Versicherungspolice für Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zum anderen dem Rückgang der Forderungen, nachdem diese in 2020 aufgrund der späten Gesamtveranlagung der Mitgliedbeiträge erheblich gestiegen waren. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist hauptsächlich der Rückgang der Rückstellungen für die niedrigere Bilanzsumme verantwortlich.

Durch den Jahresüberschuss verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 34,4 % (Vj. 33,6 %).

Agrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 wurde das Finanzstatut geändert und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Es zeigt jetzt mittels eines Vermögensspiegels im Anhang, wofür das Eigenkapital vorgehalten wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren

Aufgrund der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukrainekrieges erwartet die Geschäftsführung weiterhin schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, die der IHK aber gute Chancen bieten den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Probleme zu bieten und somit ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen und die IHK-Legitimation zu verbessern.

Für 2022 werden die Beitragserträge auf dem Pandemieniveau der Jahre 2020 und 2021 erwartet. Allerdings ist nicht absehbar, ob sich diese Annahme angesichts der geopolitischen Lage mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine bewahrheitet. Die Lage an den (Rohstoff)Märkten ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts ebenso wenig absehbar wie die Entwicklung der Inflation mit eventuell rezessiven Effekten.

Aufwandsseitig werden Veranstaltungen nicht abgesagt, sondern virtuell angeboten und das Beratungsangebot in vollem Umfang bleibt bestehen. Sämtliche Verwaltungsleistungen der IHK werden weiterhin angeboten und Prüfungen mit verstärkten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen abgenommen.

Der von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftsplans 2022 geht aufgrund des geplanten Anstiegs der Aufwandseite von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro -1.621 aus, welcher durch den Gewinnvortrag aus 2021 teils kompensiert werden soll.

Zwei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung

Als Chancen für die IHK werden zwei strategische Projekte sowie eine aktuelle Entwicklung gesehen. Die Projekte betreffen zum einen die "Themenstrategie 2019-2023" mit den Grundthemen "Fachkräfte sichern", "Digitalisierung meistern" und "Region zukunftsfähig aufstellen", die die Position der IHK in der Wirtschaft weiter stärken soll. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie kann sich die IHK als verlässliche Partnerin in Krisenzeiten beweisen. Durch ihre vielfältigen beratenden und unterstützenden Maßnahmen werden die IHKLW und die IHK-Organisation insgesamt als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen und erfahren einen starken Legitimationsschub. Zum anderen ist die Digitalisierung der IHK-Organisation und die sukzessive Schaffung moderner Verwaltungsprozesse der zweite Schwerpunkt. Das Ziel ist die gemeinsame Digitalisierung aller IHKs. In 2021 war die Hauptaufgabe die Entwicklung einer zentralen Plattform, mit der die IHKs gemeinsam alle Verwaltungsleistungen online anbieten und so die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes erfüllen können. Damit wird sichergestellt, dass IHK-Leistungen nahtlos in die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder eingebunden werden können. Der Beginn des Rollouts wird für das zweite

Quartal 2022 erwartet.

In 2022 sollen für die Zielgruppen Auszubildende und Weiterbildungsteilnehmer digitale Mehrwerte wie die Azubicard, die Online-Bereitstellung von Ergebnissen oder auch die Erleichterung der Fortbildungsprüfungsabwicklung durch eine Prüfer-App ermöglicht werden.

Erhebliche Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Erhebliche Risiken sehen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer in den Folgen des Ukrainekrieges. Die regionale Wirtschaft hat erhebliche Kostenexplosionen für Energie, Warentransporte, Rohstoffe und Vorleistungen zu bewältigen. Hinzu kommen ein sich verstärkender Fachkräftemangel und zunehmende Unterbrechungen in den Lieferketten, die den Mangel an Material und Rohstoffen verschärfen. Langfristige Planungen und Zukunftsprognosen werden durch Unwägbarkeiten des Ukrainekrieges und die Corona-Pandemie erschwert. Selbst eine vorübergehende Stilllegung von Betrieben wird bei einem nicht gänzlich auszuschließenden Stopp der Erdgaslieferungen aus Russland im Winter 2022 befürchtet.

Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung in einem ganz anderen Bereich für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Es ist für die IHK-Organisation erforderlich gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren zu etablieren, da ansonsten die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen wird. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Industrie- und Handelskammer zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftsstatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung im Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

In Folge des oben genannten Urteils wurde in der vorliegenden Bilanz das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, dass zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn". Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt. Auch diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen

Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Industrie- und Handelskammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Ver-

tretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen, die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 10. Mai 2022

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung, der Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nichts anderes bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsstrategie

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens be-

rücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Kammerleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in den folgenden Prozessen:

- Finanzanlagen
- sonstige betriebliche Erträge
- Personalaufwand

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf eine nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Finanzanlagen
- Pensionsrückstellungen
- sonstige betriebliche Erträge
- Personalaufwand
- Umsatzrealisierung

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von dem für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter, sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen sowie Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 3. März 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung im November 2021 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2022 durchgeführt und am 10. Mai 2022 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5 bei-

beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigung erfolgte nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2021 beträgt 1,87 % p. a. (Vorjahr: 2,30 % p. a.). Zum 31. Dezember 2021 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 26.534 bilanziert (Vorjahr: T€ 27.246). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ 1.954.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfah-

ren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 1,75 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unverbindliches Anhaltsexemplar
maßgeblich ist nur der elektronische
Prüfungsbericht in Papierform

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	11.941	66,2	11.982	73,5	-41	-0,3
Gebühren	2.601	14,4	2.349	14,4	252	10,7
Entgelte	933	5,2	879	5,4	54	6,1
Gesamtleistung	15.475	85,8	15.210	93,3	265	1,7
übrige betriebliche Erträge	2.571	14,2	1.088	6,7	1.483	>100,0
Betriebserträge	18.046	100,0	16.298	100,0	1.748	10,7
Materialaufwand	3.184	17,6	2.809	17,2	375	13,3
Personalaufwand	8.569	47,5	7.864	48,3	705	9,0
Abschreibungen	407	2,3	556	3,4	-149	-26,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.294	23,8	3.786	23,2	508	13,4
Betriebsaufwendungen	16.454	91,2	15.015	92,1	1.439	9,6
Betriebsergebnis	1.592	8,8	1.283	7,9	309	24,1
Finanzergebnis	-1.465	-8,1	-2.100	-12,9	635	30,2
sonstige Steuern	12	0,1	14	0,1	-2	-14,3
Jahresergebnis	115	0,6	-831	-5,1	946	>100,0

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus Beiträgen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres und hängen weiterhin eng mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Deutschland zusammen. Um die durch die Pandemie betroffenen Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten, haben die Unternehmen die Bemessungsgrundlagen für die Beitragsberechnung bürokratiearm mit Verweis auf Umsatzeinbußen aufgrund Corona senken können.

Bei den Erträgen aus Gebühren sind Aufholeffekte in nahezu sämtlichen Sparten (Ausbildung, Weiterbildung und sonstige Gebühren) zu verzeichnen. Lediglich die Gebühren für Exportbescheinigungen sind u.a. coronabedingt rückläufig.

Die Erträge aus Entgelten, die hauptsächlich aus Weiterbildungsangeboten resultieren, sind weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So mussten als Folge einige Lehrgänge

und Seminarangebote geschoben oder abgesagt werden. Eine Erholung auf den Vorkrisenumsatz von über einer Million Euro konnte somit noch nicht erreicht werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträgen beruht im Wesentlichen auf einer höheren Auflösung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen aufgrund nichtplanbarer Sterbefälle im entsprechenden Personenkreis.

Der Materialaufwand hat sich überproportional zu den gestiegenen Erträgen erhöht. Dazu beigetragen haben zum einen die Erhöhung der Prüfer*innenpauschale von 6 auf 7 Euro und zum anderen das stärkere Engagement in Wirtschaftsförderprojekten mit einem Anstieg von 119.000 Euro in 2020 auf 210.000 Euro in 2021.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund der angestiegenen Gehälter und der höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung gestiegen.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus den Architektengebühren im Zusammenhang mit dem Umbau der IHK Lüneburg, aus gestiegenen IT- und Digitalisierungskosten sowie den höheren Mietaufwendungen für die neue Geschäftsstelle in Wolfsburg, die sich erstmalig ganzjährig auswirkten. Demgegenüber stehen niedrigere Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Finanzergebnis liegt weiterhin im negativen Bereich. Es konnte sich jedoch im Wesentlichen aufgrund der Ausschüttung aus dem Wertpapierfonds der IHK verbessern.

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 115 und wird mit dem restlichen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEuro 684 nach der Zuführung in das Sonstige Eigenkapital in Höhe von TEuro 6.835 auf neue Rechnung vorgetragen.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vermögensstruktur						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	557	1,2	571	1,2	-14	-2,5
Sachanlagen	3.335	7,2	3.500	7,4	-165	-4,7
Finanzanlagen	38.373	82,5	38.733	81,8	-360	-0,9
	<u>42.265</u>	<u>90,9</u>	<u>42.804</u>	<u>90,4</u>	<u>-539</u>	<u>-1,3</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	2.007	4,3	3.301	7,0	-1.294	-39,2
liquide Mittel	2.158	4,7	1.171	2,5	987	84,3
Übrige Aktiva	57	0,1	39	0,1	18	46,2
	<u>4.222</u>	<u>9,1</u>	<u>4.511</u>	<u>9,6</u>	<u>-289</u>	<u>-6,4</u>
Gesamtvermögen	<u>46.487</u>	<u>100,0</u>	<u>47.315</u>	<u>100,0</u>	<u>-828</u>	<u>-1,7</u>
Kapitalstruktur						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	<u>16.008</u>	<u>34,4</u>	<u>15.893</u>	<u>33,6</u>	<u>115</u>	<u>0,7</u>
Pensionsrückstellungen	26.534	57,1	27.246	57,6	-712	-2,6
Beihilferückstellung	1.703	3,7	1.945	4,1	-242	-12,4
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>28.237</u>	<u>60,8</u>	<u>29.191</u>	<u>61,7</u>	<u>-954</u>	<u>-3,3</u>
kurzfristige Finanzierungsmittel						
übrige Rückstellungen	744	1,6	582	1,2	162	27,8
Lieferantenverbindlichkeiten	985	2,1	1.035	2,2	-50	-4,8
sonstige Verbindlichkeiten	506	1,1	596	1,3	-90	-15,1
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	18	0,0	-11	-61,1
	<u>2.242</u>	<u>4,8</u>	<u>2.231</u>	<u>4,7</u>	<u>11</u>	<u>0,5</u>
Gesamtkapital	<u>46.487</u>	<u>100,0</u>	<u>47.315</u>	<u>100,0</u>	<u>-828</u>	<u>-1,7</u>

Die Bilanzsumme verringerte sich per Saldo um TEuro 828 auf TEuro 46.487.

Der Rückgang des lang- und mittelfristigen Vermögen resultiert im Wesentlichen aus den Finanzanlagen aufgrund der Auszahlung von fällig gewordenen Versicherungspolicen für Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen.

Beim kurzfristigen Vermögen ist eine gegenläufige Entwicklung der Forderungen und der liquiden Mittel zu verzeichnen. Der Rückgang des stichtagsbezogenen Forderungsbestands ist unter anderem aufgrund der Rückkehr zum standardmäßigen Beitragsverfahren begründet, nachdem im Vorjahr durch den späten Beitragslauf sowie die verschobenen Mahnläufe aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsverfahrens bezüglich der Angemessenheit der Eigenkapitalsbildung der IHK die Forderungen angestiegen waren.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel. Dem Rückgang der Pensions- und Beihilferückstellungen steht ein höheres Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses gegenüber.

Im Prüfungszeitraum wurde das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, dass zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn".

Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt.

Damit wurden die Urteile des BVerwG umgesetzt, so dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist. Da der Urteilsbegründung jedoch keine klare Regelung zu entnehmen ist, wie das Eigenkapital darzustellen ist und welche Höhe rechtlich zulässig ist, ist es nicht auszuschließen, dass in Zukunft weitere Urteile ergehen, die erneut Einfluss auf die Bilanzierung des Eigenkapitals haben.

Die Rückgang der Pensions- und Beihilferückstellungen ist unter anderem auf Sterbefälle im entsprechenden Personenkreis zurückzuführen.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der abgebundene,
Prüfungsbericht in Papierform

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 10. Mai 2022

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Anlagen

Beträge in Euro

Bilanz

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	42.264.671	42.804.228
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	556.845	571.292
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	556.845	571.292
II. Sachanlagen	3.335.108	3.500.220
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.782.285	2.837.926
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.823	662.294
III. Finanzanlagen	38.372.718	38.732.716
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	114.378
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.820	37.161.835
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	628.550	1.033.346
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpf.	319.702	298.157
B. Umlaufvermögen	4.185.875	4.487.500
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.027.973	3.316.591
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.969.962	3.301.418
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	36.975	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.035	15.173
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks*	2.157.903	1.170.909
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.043	23.711
	46.486.589	47.315.438

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	16.007.545	15.892.895
I. Festgesetztes Kapital	0	550.000
II. Sonstiges Eigenkapital	15.209.313	0
III. Ausgleichsrücklage	0	1
IV. Andere Rücklagen	0	7.824.312
V. Bilanzgewinn	798.232	7.518.582
B. Rückstellungen	28.981.168	29.772.842
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.533.842	27.245.958
2. Sonstige Rückstellungen	2.447.326	2.526.884
C. Verbindlichkeiten	1.491.023	1.631.216
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.614	1.035.421
2. Sonstige Verbindlichkeiten	506.409	595.795
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.853	18.485
	46.486.589	47.315.438

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
 maßgeblich ist nur der gebundene
 Prüfungsbericht in Papierform

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ist 2020
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.940.744	11.982.259
2.	Erträge aus Gebühren	2.601.289	2.348.429
3.	Erträge aus Entgelten	932.525	879.279
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.571.240	1.088.276
	Betriebserträge	18.045.798	16.298.244
5.	Materialaufwand	3.183.713	2.809.078
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	403.726	387.174
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.779.987	2.421.905
6.	Personalaufwand	8.569.033	7.864.146
	a) Gehälter	6.809.736	6.561.721
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.759.297	1.302.426
7.	Abschreibungen	407.193	556.094
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.294.201	3.786.395
	Betriebsaufwand	16.454.139	15.015.714
	Betriebsergebnis	1.591.659	1.282.530
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.263	947
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	674.900	141.287
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	110
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.141.586	2.242.075
	Finanzergebnis	-1.465.423	-2.099.731
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.236	-817.201
13.	Sonstige Steuern	11.585	14.094
14.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	114.650	-831.294
15.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.518.582	1.077.004
	b) Veränderung festgesetztes Kapital	0	3.250.000
16.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-6.835.000	0
17.	Entnahmen aus Rücklagen	0	8.304.052
	- aus der Ausgleichsrücklage	0	4.100.266
	- aus der Instandhaltungsrücklage	0	4.027.999
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	0	175.788
18.	Einstellungen in Rücklagen	0	4.281.179
	- in die Rücklage "IHK Digital"	0	253.179
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	0	4.028.000
19.	Bilanzgewinn	798.232	7.518.582

Kapitalflussrechnung 2021

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ist 2020
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Posten	114.650	-831.294
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	407.193	556.094
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	-815.638	48.777
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46.189	48.456
5.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.288.618	-1.298.679
6.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-140.193	241.234
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	808.440	-1.235.412
8.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	62.811	202.782
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-129.099	-394.145
10.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-117.620	-392.004
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	445.545	376.325
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-83.083	-140.471
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	178.553	-347.513
14.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
15.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	986.993	-1.582.925
16.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.170.909	2.753.835
17.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.157.903	1.170.909

ANHANG 2021

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 03.12.2020 (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2021 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 03.12.2020) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und werden linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 werden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 2.619.000 Euro (Anschaffungskurs: 100,55 Euro; Kurs zum Stichtag: 107,64 Euro bei 369.552 Stück).
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden in Anlehnung an den Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden der IHKs gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen

Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,87 Prozent (Vj. 2,3 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung werden zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends mit jährlich 2,5 Prozent berücksichtigt. Ab Rentenbeginn ist eine jährliche Rentenerhöhung von 2,0 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnerischen Pensionsalter um jährlich 2,0 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,0 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.
- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 1,75 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Anlagenpiegel 2021

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Beträge in €	
	Anfangs- bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2021	Anfangs- stand 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.254.292	117.620	113.484	1.258.429	683.000	132.067	113.484	701.584	556.845	571.292
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	1.254.292	117.620	113.484	1.258.429	683.000	132.067	113.484	701.584	556.845	571.292
II. Sachanlagen	6.887.462	129.099	296.803	6.729.758	2.387.242	275.125	267.717	3.394.650	3.335.108	3.500.220
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	3.639.288	0	0	3.639.288	800.362	55.641	0	857.003	2.782.285	2.837.926
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	3.248.174	129.099	286.803	3.090.471	2.585.880	219.484	267.717	2.537.648	552.823	662.294
III. Finanzanlagen	38.732.716	83.083	443.080	38.372.718	0	0	0	0	38.372.718	38.732.716
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	125.000	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	114.378	23.268	0	137.646	0	0	0	0	137.646	114.378
3. Wertpapiere des Anlage- vermögens (A. III. 2.)	37.161.835	0	15	37.161.820	0	0	0	0	37.161.820	37.161.835
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche (A. III. 3.)	1.033.346	38.270	443.065	628.550	0	0	0	0	628.550	1.033.346
5. Forderung aus Weiter- belastung aus Pensions- verpflichtungen (A. III. 4.)	298.157	21.546	0	319.702	0	0	0	0	319.702	298.157
Anlagevermögen insgesamt	46.874.470	329.802	643.366	46.360.906	4.070.242	407.193	381.200	4.096.235	42.264.671	42.804.228

Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2021 172.814 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 3.812 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus acht Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 60.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft soweit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Niedersächsische Bürgschaftsbank	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (Gfi)	9.780	0,98
7. AfdR Allianz für die Region GmbH	650	2,35
8. IHK Digital GmbH	24.416	
davon Anteil am gez. Kapital	1.148	1,15
	137.646	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 38.110.072 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	37.161.820 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	628.550 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	319.702 Euro

Das Vermögen der IHKLW zum 31. Dezember 2021 setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.



Komprimierte Vermögensdarstellung		€
A I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	556.845
II.	Sachanlagevermögen	3.335.108
III. 1.- 2.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	262.646
6.	Sonstige Ausleihungen	0
		4.154.599
	Finanz- und Geldvermögen	42.331.991
		46.486.589

Finanz- und Geldvermögen		Vermögen €	Zweck €
Zusammensetzung			
A III. 3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.820	
4.-6.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	948.252	
	davon: Sonstige Ausleihungen	0	948.252
B I.	Vorräte	0	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.027.973	
III.	Wertpapiere	0	
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.157.903	
C	Rechnungsabgrenzungsposten	36.043	
		42.331.991	
Verwendungszweck			
	Pensions- und Beihilfeverpflichtungen		29.281.935
	Digitalisierung der IHK-Organisation		817.000
	Projekt Gebäude Lüneburg		9.192.714
	Zwischensumme - geplante Vorsorge		39.291.649
	Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen		744.233
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		1.491.023
	passive Rechnungsabgrenzungsposten		6.853
	Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		798.232
			42.331.991

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	in Euro		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	1.955.536	817.784	1.137.752
- davon Handelsregisterunternehmen	912.064	412.991	499.073
- davon Kleingewerbetreibende	757.569	404.793	352.776
- davon Wertaufhellung	285.903	0	285.903
Gebühren und sonstige Entgelte	840.616	8.406	832.210
	2.796.152	826.190	1.969.962

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 36.975 Euro resultieren aus einer Überweisung, die die IHK für IHKLW Service & Projekte GmbH durchgeführt hat. Der Betrag ist im Januar zurückerstattet worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 21.000 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (7.100 Euro), debitorische Kreditoren (13.200 Euro), Forderung einer zu viel gezahlten Rentenzahlung einer anderen IHK (100 Euro) und einer Forderung gegenüber einer Mitarbeiterin (600 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der bilanzierte Kassenbestand setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.155.283 Euro und einem Barkassenbestand von 2.620 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung (26.600 Euro), einer Softwarelizenz (1.600 Euro) und einem Inhouse Training (7.800 Euro).

2.3 EIGENKAPITAL

Vorbemerkung

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 waren die Eigenkapitalpositionen „Nettoposition“ und „Ausgleichsrücklage“ in ihren Höhen und Herleitungen gerichtlich in Zweifel gezogen worden, sodass der Eindruck entstehen konnte, die IHKLW hätte unberechtigt hohe Eigenkapitalmittel und damit eine unzulässige Vermögensbildung vorgenommen.

Um hier klarer in der Darstellung zu werden, hat sich die IHKLW im Herbst 2020 entschieden, ihr Finanzstatut so zu ändern, dass die Vermögenszwecke auch beim Vermögen auf der Aktivseite ausgewiesen werden und nicht mehr beim Eigenkapital auf der Passivseite. In Konsequenz dieser Entscheidung wird mit diesem Jahresabschluss 2021 erstmalig das Eigenkapital nur noch mit zwei Positionen dargestellt: (1) „Sonstiges Eigenkapital“ und (2) „Bilanzgewinn“.

Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital beträgt 15.209.000 Euro.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 799.000 Euro; er ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von 115.000 Euro zuzüglich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 1,87 Prozent berechnet. Zum 31.12.2021 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 26.194.100 Euro (Vorjahr: 26.882.200) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 600.900 Euro. Hinzu kommt der Aufwand aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 1.448.700 Euro. In 2021 wurden Renten in Höhe von 1.511.000 Euro aus den Rückstellungen gezahlt, weshalb eine Zuführung von 445.500 Euro im Personalaufwand abzubilden ist. Die Reduzierung von 1.672.200 Euro wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt 1.953.800 Euro.

Für drei Mitarbeiter*innen anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKS vor (227.000 Euro). Bei zwei Mitarbeiter*innen erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKS auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (2.447.000 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.703.000 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (247.000 Euro),
- ausstehende Rechnungen (94.000 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (139.000 Euro)
- übrige Personalrückstellungen (213.000 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (51.000 Euro)

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (984.600 Euro), kreditorischen Debitoren (220.100 Euro) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten (273.600 Euro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 272.094,42 Euro (im Vorjahr: 277.331,74 Euro) enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Weiterbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2021	31.12.2020
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	11.941.000	11.982.000
Erträge aus Gebühren	2.601.000	2.348.000
Erträge aus Entgelten	933.000	879.000
Gesamt	15.475.000	15.209.000

3.2 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1.840.800 Euro sowie sonstige periodenfremden Erträge in Höhe von 16.700 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 17.000 Euro.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gedruckte
Prüfungsbericht im Papierform

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 473.500 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 167.900 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2021 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für:

Abschlussprüferleistungen 22.610 Euro

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2021 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2021	31.12.2020
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	6,00	6,00
Berater und Referenten	50,20	50,00
Sachbearbeiter und technisches Personal	63,50	62,50
Projektmitarbeiter	1,50	1,75
	<hr/>	<hr/>
	121,20	120,25
Auszubildende	9,25	10,75
Gesamt	130,45	131,00

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleiter*innen) beträgt 914.300 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 451.400 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten. Das Präsidium setzt wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wolfsburg
Gerd-Ulrich Cohrs | Vorstand, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)
Wendelin Göbel | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg,
Hubertus Kobernuß | Inhaber, Kobernuss Logistik GmbH, Uelzen
Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundheitswerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster
Andreas Otto | geschäftsführender Vorstand, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Ruth Staudenmayer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle
Dr. Jan-Henning Weilep | Gesellschafter-Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Für unsere IHKLW sehr bedeutend war die Sondersitzung der Vollversammlung am 3. Februar 2022, in welcher diese beschlossen hat, die Gebäude am Sitz der IHK am Sande in Lüneburg hinter der Denkmalfassade rück- und neu zu bauen. Unsere IHKLW wird im Laufe der Baumaßnahmen ca. 25 Millionen Euro investieren und ein modernes, multifunktionales und flexibles Veranstaltungs-, Seminar- und Bürogebäude errichten. Die Mittel werden mit 9 Mio. Euro aus dem Eigenkapital und mit 16 Millionen Euro über eine Fremdfinanzierung erbracht. Letztere ist über ein Zinstauschgeschäft über die ganze Laufzeit zinsfixt. Näheres unter www.ihk-lueneburg.de/bau.

Lüneburg, den 10. Mai 2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan / Ist	Ist 2020
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.940.744	13.200.000	-1.259.256	11.982.259
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	1.883.817	2.100.000	-216.183	1.827.328
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.056.927	11.100.000	-1.043.073	10.154.931
2.	Erträge aus Gebühren	2.601.289	2.562.000	39.289	2.348.429
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.442.306	1.440.000	2.306	1.325.101
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	550.106	550.000	106	470.642
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	608.877	572.000	36.877	552.687
3.	Erträge aus Entgelten	932.525	945.000	-12.475	879.279
	davon: - Verkaufserlöse	611	0	611	592
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	888.868	880.000	8.868	827.622
	- Sonstige Entgelte	43.045	65.000	-21.955	51.065
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.571.240	570.000	2.001.240	1.088.276
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	112.310	50.000	62.310	94.425
	- Erträge aus Erstattungen	466.766	418.000	48.766	460.415
	davon- Personalgestellung für Tochtergesellschaft	324.048	285.000	39.048	344.498
	- Auflösung von Rückstellungen	1.840.772	0	1.840.772	338.729
	- Sonstige	51.393	102.000	49.393	194.707
	Betriebserträge	18.045.798	17.277.000	768.798	16.298.244
5.	Materialaufwand	3.189.713	3.339.000	-155.287	2.809.078
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	403.726	451.000	-47.274	387.174
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.779.987	2.888.000	-108.013	2.421.905
	davon: - Fremdleistungen:	2.724.398	2.781.000	-56.602	2.348.985
	davon: - Honorare Dozenten	469.187	392.000	77.182	356.612
	- Prüferentschädigungen	724.807	823.000	-98.193	650.184
	- IHK-Veranstaltungen	487.579	502.000	-14.421	383.817
	- Wirtschaftsförderprojekte	209.527	175.000	34.527	118.724
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	340.630	360.000	-19.370	362.260
	- Sonstige	492.673	529.000	-36.327	477.389
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.589	107.000	-51.411	72.919
6.	Personalaufwand	8.569.033	8.502.000	67.033	7.864.146
	a) Gehälter	6.809.736	6.841.000	-31.264	6.561.721
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.591.231	6.599.000	-7.769	6.356.191
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	84.239	92.000	-7.761	75.119
	- Ausbildungsvergütungen	134.265	150.000	-15.735	130.410
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.759.297	1.661.000	98.297	1.302.426
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.203.807	1.265.000	-61.193	1.208.181
	- Vorsorge	555.490	396.000	159.490	94.245
7.	Abschreibungen	407.193	479.000	-71.807	556.094

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan / Ist	Ist 2020
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.294.201	4.499.000	-204.799	3.786.395
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	254.055	285.000	-30.945	204.352
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	366.865	357.000	9.865	180.990
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.397.432	1.360.000	37.432	1.139.416
	davon: - IT & Digitalisierung	963.439	905.000	58.439	777.645
	- Rechts- und Beratungskosten	627.414	430.000	197.414	218.737
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	349.820	461.000	-111.180	364.887
	- Präsidentenfonds	595	5.000	-4.405	2.580
	- Aufwendungen IHK-Organisation	650.161	700.000	-49.839	645.783
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	542.202	542.000	202	541.807
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	107.960	158.000	-50.040	103.976
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	246.081	412.000	-165.919	295.981
	- Abschreibungen auf Forderungen	160.728	200.000	-39.272	112.947
	- Sonstige	241.049	289.000	-47.951	620.722
	Betriebsaufwand	16.454.439	16.819.000	-364.861	15.015.714
	Betriebsergebnis	1.591.659	458.000	1.133.659	1.282.530
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.263	1.000	263	947
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	674.900	828.000	-153.100	141.287
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	615.085	742.000	-126.916	1.964
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	59.815	86.000	-26.185	139.323
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	110
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.141.586	2.346.000	-204.414	2.242.075
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung	638.328	651.000	-12.672	746.360
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.501.109	1.695.000	-193.891	1.474.050
	Finanzergebnis	-1.465.423	-1.517.000	51.577	-2.099.731
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.236	-1.059.000	1.185.236	-817.201
13.	Sonstige Steuern	11.585	14.000	-2.415	14.094
14.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	114.650	-1.073.000	1.187.650	-831.294
15.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.518.582	7.908.000	-389.418	1.077.004
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	0	0	0	3.250.000
16.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-6.835.000	-6.835.000	0	0
17.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	8.304.052
	- aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	4.100.266
	- aus der Instandhaltungsrücklage	0	0	0	4.027.999
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	0	0	0	175.788
18.	Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	4.281.179
	- in die Rücklage "IHK Digital"	0	0	0	253.179
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	0	0	0	4.028.000
	Bilanzgewinn	798.232	0	798.232	7.518.582

LAGEBERICHT 2021

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Wolfsburg-Lüneburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Wolfsburg-Lüneburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Darüber hinaus werden Präsidium und Vollversammlung anhand eines monatlichen Newsletters auf den Stand der Dinge gebracht. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie der persönlichen Referentin des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt in der Regel zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Die Gremieninformationen werden ergänzt durch eine Onlineplattform „www.connect.ihklw.de“. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“), der auch die Aufbauorganisation der IHKLW seit Beginn 2019 so folgt:

1. Interessen **B**ündeln Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. Unternehmen **B**eraten Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. Menschen **B**ilden Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

JAHRESTHEMA #GEMEINSAMWIRTSCHAFTSTÄRKEN

Um das Bild einer unternehmensorientierten Beratungs- und Dienstleistungsorganisation nach außen zu transportieren, haben wir gemeinsam mit dem DIHK eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die zentrale Grundidee der IHKs aufgreift. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ möchten wir die Werte, die unsere IHK lebt, bündeln. Dieser Markenkern definiert, welche Ansprüche wir an unser Handeln haben und wie wir nach außen auftreten möchten – also was uns im Kern ausmacht. Symbolisch für den Markenkern haben sich die IHKs auf den Hashtag “#Gemeinsam” geeinigt, unter den Themen, Services und Kommunikation gebündelt werden. So wird der Markenkern nach außen erlebbar und veranschaulicht den Kerngedanken aller IHKs. “#Gemeinsam” steht dabei nie allein, sondern wird um eine thematische Komponente ergänzt, die aussagekräftig und kommunikativ verbindlich ist. Für unsere IHKLW stand das Jahr 2021 unter dem Motto #GemeinsamWirtschaftStärken und fokussierte hier vor allem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Abgeleitet wurde der Hashtag vom Jahresthema “Wirtschaft stärken”, das als eines von drei Schwerpunktthemen die Vollversammlungstrategie 2020-2023 auszeichnet.

#GemeinsamWirtschaftStärken stellte Dienstleistungs- und Beratungsangebote in den Mittelpunkt, die helfen sollten, die Corona-Folgen abzumildern (Auswahl):

- Der im März 2020 etablierte Corona-Newsletter wurde erfolgreich fortgeführt und erreicht rund 17.000 Adressat*innen.
- Corona-Blitzumfragen, das Positionspapier „Raus aus Corona“, Stellungnahmen und digitale Informationsveranstaltungen rund um rechtliche Regelungen sowie die sich stets ändernden Corona-Verordnungen und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen für unterschiedliche Branchen bildeten den Schwerpunkt der beratenden Tätigkeit.
- Eine erneute A39-Umfrage sowie die Weiterführung der Kooperation „Schleuse Lüneburg“
- Die rechtssichere und einwandfreie Durchführung von Gremiensitzungen unserer IHKLW wurde fortgesetzt und mithilfe weiterer digitaler Veranstaltungsformate wurde die Kundenreichbarkeit erhöht.
- Das niedersachsenweite Ausrollen der Ausbildungskampagne „Moin Future“ stärkten die berufliche Orientierung ebenso wie der Ausbau des Gütesiegels „Top Ausbildung“ und die Azubi-Zufriedenheitsumfrage
- Die durchgeführte IHKLW-Mitgliederbefragung brachte hervor, dass die Mitglieder der IHKLW in Sachen Zukunftsorientierung und Dienstleistungsangebot ein gutes Zeugnis ausstellten. Die daraus abgeleiteten mittel- bis langfristigen Maßnahmen sollen nun vor dem Hintergrund der Vollversammlungswahl im Jahr 2023 vor allem Maßnahmen zur Beteiligung des Ehrenamts sowie das Beratungsportfolio „nach Corona“ in den Fokus rücken.



Zahlen aus unserer IHKLW 2021

Coronabedingt
haben wir erstmals
ONLINE-BERATUNGEN
durchgeführt

150

Inklusive der telefonischen
Beratungen liegen wir
bei etwa

6.500
Beratungen
in 2021

Wir haben
92
VERANSTALTUNGEN
durchgeführt, davon
79 digital und 13 in Präsenz

9.400
Teilnehmer*innen
waren in 35 verschiedenen
IHKLW-Veranstaltungsformaten.



15.000

Empfänger*innen haben
dieses Jahr unsere
75 Corona-Newsletter
abonniert.



1.600

TEILNEHMER*INNEN waren
aktiv in den IHKLW Netzwerken &
Außenwirtschafts-Veranstaltungen.



Wir haben unseren
Mitgliedsunternehmen

19.000

Außenhandelsdokumente
bescheinigt.

Davon waren digitale
Ursprungszeugnisse

11.012

Wir haben
195
Webinare
für interessierte Mitglieder
gehalten, 139 mehr
Webinare als 2020.

43

Und
neue Online-Lehrgänge
eingeführt.



Für unsere Mitglieder-
Unternehmen
haben wir mit über
Politiker*innen gesprochen,
digital oder persönlich.

600

2021 haben
Schüler*innen
an Online-Betriebsbesichtigungen
teilgenommen.

3.250

**Azubi-
Speed-
Datings**

haben online stattgefunden
mit 157 Unternehmen mit
171 potenzielle Azubis
1 von 1

Circa **7.000**
Online- und Präsenzkontakte
zu Schülerinnen und Schülern
in 2021 in den
Botschafterprojekten

1.800

**ehrenamtliche
Prüfer*innen**



Zusätzlich haben
Schüler*innen an
Online-Veranstaltungen
mit den IHK-Ausbildungs-
botschafter*innen
teilgenommen.

1.550

Und
4.500
Teilnehmer*innen beim
digitalen Zukunftstag

3.830
Prüflinge



verbindliches Ansichtenschein, maßgeblich ist nur das gezeichnete Prüfungsprotokoll in Papierform

MITARBEITER*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeiter*innengruppe	Ist 2019		Ist 2020		Ist 2021		
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Gehälter (inkl. Sonderzah- lungen) in EUR
Geschäftsführung	7,85	7,85	7,00	6,93	7,00	6,90	914.300
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter*innen	6,85	6,85	6,00	5,93	6,00	5,90	
Berater*innen und Referent*innen	47,37	42,84	50,00	45,60	50,20	46,04	3.025.112
Teamleiter*innen	8,50	7,93	8,50	8,43	8,50	8,43	
Berater*innen	29,12	26,11	29,50	26,04	30,00	26,68	
(Interne) Referent*innen	9,75	8,81	12,00	11,13	11,70	10,94	
Weitere Mitarbeiter*innen und techn. Personal	62,53	51,41	62,50	50,05	63,49	52,40	2.401.624
Sachbearbeiter*innen & Assistenzen	57,28	48,62	57,50	47,42	59,74	49,95	
Technisches Personal	3,25	2,46	3,00	2,30	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,33	2,00	0,33	0,75	0,15	
„Stammpersonal“	117,75	102,10	119,50	102,58	120,69	105,34	6.341.036
Projektmitarbeiter*innen	2,50	1,62	1,75	1,25	1,50	0,88	97.294
Mitarbeiter*innen der IHKLW S&P GmbH	3,25	2,69	4,75	3,78	6,00	4,15	211.997
Auszubildende & Praktikant*innen	11,00	11,00	10,75	10,75	9,25	9,25	134.265
Gesamtpersonal	134,50	117,92	136,75	118,35	137,44	119,62	6.784.592

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Ertragslage der IHK Lüneburg-Wolfsburg ist zum größten Teil (> 65 % der Betriebserträge) von den Erträgen aus Beiträgen geprägt. Da diese auf der Gewerbeertragskraft der regionalen Wirtschaft basieren, lohnt sich der Blick auf die konjunkturelle Lage der Region.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Corona-Krise hat die regionale Wirtschaft auch im Geschäftsjahr 2021 weiter beeinträchtigt. Die Unternehmen im Wirtschaftsraum Nordostniedersachsen kämpften sich im ersten Quartal des Jahres 2021 nur mühsam aus dem Corona-Tal heraus. Zwar legte der Konjunkturklimaindikator seit Jahresbeginn um elf Punkte zu und erreicht jetzt 93 Punkte. Doch damit liegt der aktuelle Wert immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 106 Punkten im ersten Quartal 2020. Die dritte Pandemiewelle, die für zahlreiche Branchen anhaltend geltenden Betätigungsverbote und der mangelnde Impffortschritt sorgten dafür, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nur sehr langsam voranschritt.

Nachdem zahlreiche Corona-bedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aufgehoben wurden, hatte die regionale Wirtschaft ihren konjunkturellen Aufholprozess im zweiten Quartal mit neuem Schwung fortgesetzt. Die Befreiung zumindest von den schmerzlichsten Fesseln der Pandemiebekämpfung und der inzwischen eingetretene Impffortschritt schürten die Hoffnung auf ein absehbares Überwinden der Corona-Krise. Die Stimmung der Unternehmen im Wirtschaftsraum Nordostniedersachsen hatte sich daher deutlich verbessert. So konnte der IHK-Konjunkturklimaindikator im zweiten Quartal um 8 Punkte zulegen und einen Stand von 101 erreichen. Damit hat sich der Weg aus dem Corona-Tal weiter fortgesetzt und verstetigt.

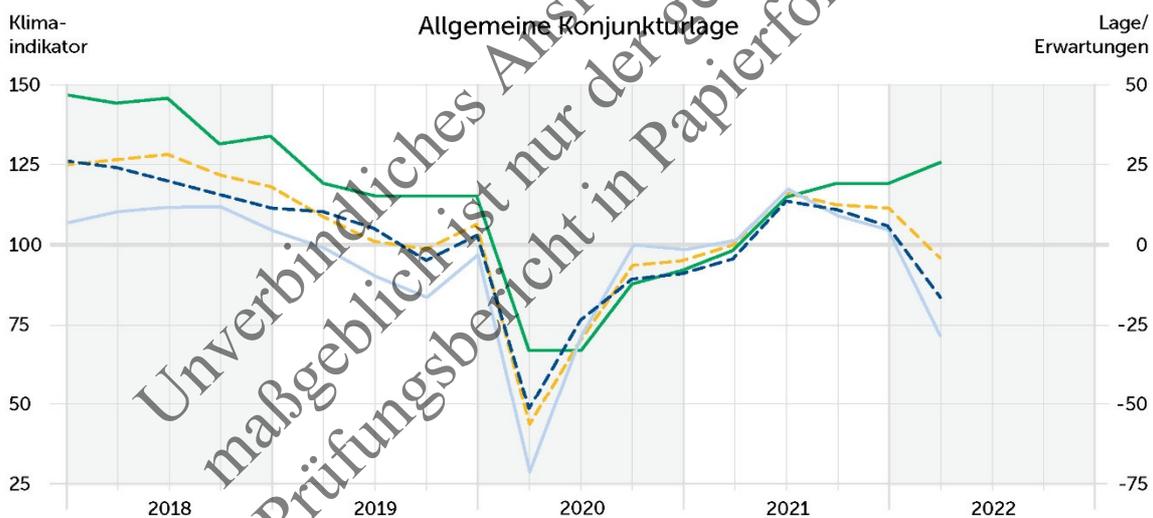
Zum Herbst hin war der konjunkturelle Aufholprozess merklich ins Stocken geraten. Die kräftige Erholung des vorangegangenen Sommers fand keine Fortsetzung. Zwar hatte sich das Konsumklima mit den eingetretenen Impffortschritten zusehends normalisiert, die verbliebenen Infektionsschutzmaßnahmen und Lieferengpässe bei Vorprodukten machten der regionalen Wirtschaft aber weiterhin zu schaffen. So legte der IHK-Konjunkturklimaindikator lediglich um einen Punkt zu und verharrte bei 102 Punkten, lag damit aber nur noch knapp unter dem 5-jährigen Durchschnittswert. Nach seinem coronabedingten Totalabsturz im Frühjahr 2020 hatte der Indikator, der als Stimmungswert sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen abbildet, nach und nach zulegen können, sodass er nahezu wieder das Vorkrisenniveau in Höhe von 106 Punkten aus dem vierten Quartal 2019 erreichte. Diese Aufwärtsentwicklung war im dritten Quartal abgeebbt. Es zeigte sich, dass der verschärfte Fachkräftemangel, die Unterbrechung von internationalen Lieferketten sowie Engpässe bei Frachtkapazitäten im Seeverkehr und die damit verbundenen Kostensteigerungen bei der regionalen Wirtschaft auf die Stimmung drückten.

Im vierten Quartal hatte die regionale Wirtschaft die anhaltenden Liefer- und Materialengpässe, hohe Energie- und Rohstoffpreise, die vierte Corona-Welle und zunehmende Unsicherheiten aufgrund der Omikron-Variante zu bewältigen. Der bereits im Herbst erlahmte konjunkturelle Aufholprozess hatte dadurch auch im Winter weiter an Schwung verloren.

So gab der IHK-Konjunkturklimaindikator leicht nach und sank um fünf Punkte auf den Wert von 97 Punkten. Damit lag er weiterhin unter dem 5-jährigen Durchschnittswert. Während die Einschätzung der Geschäftserwartungen für das Jahr 2022 stabil geblieben ist, hat sich die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage eingetrübt. Von den befragten Unternehmen bewerteten 26 Prozent die aktuellen Geschäfte als gut, 52 Prozent als befriedigend und 22 Prozent als „schlecht“.

Auffällig im vierten Quartal war, dass das Konjunkturklima in den befragten Wirtschaftszweigen eine gegenläufige Dynamik zeigte. Mit einem sektoralen Konjunkturklima-Indikator von 98 stand die Industrie wieder an der Spitze des Zuges, da sie im Vergleich zum Vorquartal um sieben Punkte zugelegt hatte. Dagegen beurteilten der Groß- und Einzelhandel sowie die Dienstleistungswirtschaft sowohl die gegenwärtige Geschäftslage als auch die für die kommenden zwölf Monate erwarteten Geschäfte pessimistischer als noch im Herbst. Besonders schwierig stellte sich die Lage des stationären Einzelhandels dar, der erneut mitten im wichtigen Weihnachtsgeschäft von Zugangsbeschränkungen und sich kurzfristig ändernden Corona-Schutzmaßnahmen getroffen wurde.

Deutlich besser hätten die Geschäfte der regionalen Wirtschaft laufen können, wenn nicht zahlreiche Firmen unter pandemiebedingt gestörten Lieferketten zu leiden gehabt hätten. 70 Prozent aller befragten Unternehmen berichten über längere Wartezeiten und 84 Prozent über höhere Einkaufspreise für Rohstoffe und Vorprodukte. 56 Prozent vermelden einen merklich gestiegenen Planungsaufwand für die Beschaffung von Einsatzmaterialien. Fast jeder dritte Betrieb musste gar seine Produktion reduzieren und jeder achte Betrieb konnte bestehende Aufträge nicht abarbeiten. Das in dieser Breite bisher unbekanntes Phänomen beschränkte sich keinesfalls nur auf die Industrie. Auch der Groß- und Einzelhandel wartete häufig auf bestellte Ware, die er gern an seine jeweiligen Kunden weitergereicht hätte. Selbst die Dienstleister gaben mehrheitlich an, von den Auswirkungen der Lieferengpässe betroffen zu sein.



Konjunkturklima-Indikator

- Indikator Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg
- Indikator Niedersachsen

Der IHK-Konjunkturklima-Indikator ist ein Stimmungswert, der sich gleichgewichtig aus der Bewertung der aktuellen Geschäftslage und der Einschätzung der Geschäftserwartungen aller befragten Unternehmen zusammensetzt. Der Indikatorwert kann zwischen 0 und 200 schwanken. Je höher der Wert, desto besser das Geschäftsklima.*

Saldo Lage und Erwartungen

- Geschäftslage Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg
- Geschäftserwartungen: Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg

In den Grafiken enthaltene Saldowerte errechnen sich aus den positiven Antworten abzüglich der negativen Rückmeldungen. Neutrale Angaben wie „befriedigend“ oder „gleichbleibend“ werden dabei vernachlässigt.*

* Ab dem 4. Quartal 2018 werden in die Berechnungen neben den Rückmeldungen der Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Braunschweig auch die Rückmeldungen der Unternehmen aus der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn einbezogen.

Ausblick auf das Jahr 2022

Nach einem holperigen Start der regionalen Wirtschaft ins Geschäftsjahr 2022 begibt sich die regionale Konjunktur im ersten Quartal 2022 auf Talfahrt.

Angesichts des Krieges in der Ukraine hat die regionale Wirtschaft massive Kostenexplosionen für Energie, Warentransporte, Rohstoffe und Vorleistungen zu schultern. Auch der Fachkräftemangel und Unterbrechungen in den Lieferketten haben sich verstärkt und verschärfen den Material- und Rohstoffmangel. Der IHK-Konjunkturklimaindicator ist im ersten Quartal 2022 um 12 Punkte auf einen Wert von aktuell 85 Punkte gefallen und liegt damit jetzt deutlich unter dem fünfjährigen Durchschnittswert.

Der Konjunkturklimaindicator ist zum Frühjahr hin eingebrochen, weil die Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten von den Unternehmen deutlich pessimistischer eingeschätzt wurden als noch im Winter. Zwar rechnete immer noch jedes achte Unternehmen mit besseren Geschäften, aber 46 Prozent gingen im Jahresverlauf von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung aus. Von dem konjunkturellen Abschwung waren alle befragten Wirtschaftsbranchen bis auf die Dienstleistungswirtschaft betroffen. Der stärkste Rückgang war beim Einzelhandel mit 21 Punkten und bei der Industrie mit 20 Punkten zu verzeichnen. Der Großhandel blieb bei einem Rückgang um 4 auf immerhin noch 94 Punkte vergleichsweise stabil. Die Dienstleistungswirtschaft legte gegen den Trend leicht zu (7 Punkte).

Neben dem anhaltenden Fachkräftemangel sowie dem ungewissen Ausgang der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine belasteten gestiegene Produktionskosten die regionale Wirtschaft. 94 Prozent der Unternehmen waren mit nennenswerten Kostenerhöhungen konfrontiert. Rund 81 Prozent verzeichneten höhere Einkaufspreise für bezogene Waren, Vorprodukte und Rohstoffe und waren von nennenswerten Kostenerhöhungen für Strom, Treibstoff und Wärme betroffen. Höhere Arbeitskosten nannten 60 Prozent und höhere Einkaufspreise für erhaltene Dienstleistungen schlugen bei 37 Prozent der Betriebe zu Buche. Immerhin neun von zehn Betrieben konnten nach eigener Einschätzung die Kostenerhöhungen an ihre Kundschaft weitergeben. 44 Prozent hatten bereits ihre Preise erhöht und 39 Prozent beabsichtigten, dies zukünftig zu tun.

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig zeigte sich die IHK angesichts der gravierenden Turbulenzen in Pandemiezeiten direkt betroffen: die Beitragserlöse bleiben auf recht niedrigem Niveau; die Erlöse aus Gebühren und Entgelte erholen sich zwar gegenüber 2020 um gut 10 Prozent, erreichen aber noch nicht wieder das Vorpandemieniveau. Biometrische Effekte sorgen zudem für Überplanauflösungen beim den Pensionsrückstellungen.

Die Betriebsaufwendungen liegen im Jahresabschluss unter Planwert, zeigen aber eine hohe Dynamik gegenüber Vorjahr. Das liegt am Engagement unserer IHKLW im wieder startenden Veranstaltungsbereich und insbesondere an den weiteren Anstrengungen zur Digitalisierung unserer IHK-Organisation. Hinzu kommen Aufwendungen für die Vorprüfung unseres Projekts Gebäude Lüneburg.

Das Betriebsergebnis fällt insbesondere wegen der biometrischen Effekte mit 1.592.000 Euro um gut eine Million Euro besser aus als geplant.

Das Finanzergebnis fiel erwartungsgemäß negativ aus: Es besteht weiter die Herausforderung mit der weiteren Barwerterhöhung des Pensionsystems aufgrund der weiter abfallenden Zinskurve.

Der Jahresüberschuss beträgt 115.000 €. Durch eine planmäßige Umstrukturierung des Eigenkapitals (siehe dazu weiter unten) in Umsetzung des neuen Finanzstatuts, welches zum 01.01.2021 in Kraft trat und in diesem Jahresabschluss erstmals angewendet wird, entsteht ein Bilanzgewinn in Höhe von 798.000 Euro.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht im Papierformat

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2021: 11.941.000 EUR | 2020: 11.982.000 EUR

Die Beitragserträge bewegen sich nahezu exakt auf gleichem Niveau (Abweichung von 0,3 %). Die Gründe liegen in der gleichen Themenlage wie 2020, weshalb die Bemessungsgrundlagen (noch) keine Dynamik zeigen. Unternehmen haben diese (bürokratiearm) uns gegenüber in 2020 senken können mit Verweis auf Umsatzeinbußen wegen Corona. Erst über die letztlichen Steuererklärungen werden die tatsächlichen Gewerbebeitragsmeldungen in unserer IHKLW bekannt werden, inklusive der gewerbesteuerrelevanten Hilfszahlungen von Bund und Ländern. Diese Aufhellung der Daten erwarten wir vorrangig im Jahr 2022 mit Veranlagung im Jahr 2023.

Insgesamt gingen wir in einer mittelfristigen Prognose und auf Basis der Steuerschätzungen des Bundes aus Mai und September 2020 davon aus, dass in den Jahren bis 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro geringere Erlöse als ohne pandemiebedingte Einbrüche eintreten werden. Insofern stellen die oben genannten Mindererträge der Jahre 2020 und 2021 von zusammen gut einer Million Euro erste Chargen dieses Effektes dar. Möglicherweise liegen in den angezeigten Aufhellungen aktuell Reservepotentiale.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2021: 2.601.000 EUR | 2020: 2.348.000 EUR

Bei den Gebührenerlösen sehen wir Aufholungseffekte bei allen Sparten:

- Ausbildung von 1.325.000 Euro auf 1.442.000 Euro
- Weiterbildung von 471.000 Euro auf 550.000 Euro
- Sonstige Gebühren von 553.000 Euro auf 609.000 Euro.

Einzig die Exportbescheinigungen behalten einen Rückwärtstrend bei. Dieser resultiert zum einen aus dem durch die Corona-Pandemie weiter belasteten Exportgeschäft. Zum anderen wurden wieder deutlich mehr digitale Ursprungszeugnisse nachgefragt. Bei diesen sind die Gebühren geringer als bei den rückläufigen konventionellen Ursprungszeugnissen.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2021: 933.000 EUR | 2020: 879.000 EUR

Auch diese Position, die sich vornehmlich aus Erträgen aus unseren Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge und Seminare) speist, ist weiter coronageprägt: Einige Lehrgänge und Seminarangebote mussten geschoben oder gar ganz abgesagt werden, sodass der Vorkrisenumsatz von über einer Million Euro weiter nicht erreicht wurde.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2021: 2.571.000 EUR | 2020: 1.088.000 EUR

Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind.

Die Auflösungen aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sind in 2021 ganz klar für die Entwicklungsdynamik verantwortlich. Sie resultiert aus nichtplanbaren Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis und fallen deutlich höher aus als noch zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushalts absehbar.

MATERIALAUFWAND

2021: 3.184.000 EUR | 2020: 2.809.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

Die Steigerung dieser Position macht deutlich, dass die IHKLW nach starken Lockdownphasen in 2020 wieder in großen Teilen zu ihrem (Pflicht)Geschäft rund um Prüfungen und anderen Veranstaltungen wie Kurse, Lehrgänge, Seminare und Netzwerktreffen zurückkehren konnte. Die Erhöhung der Prüfer*innenpauschale von 6 auf 7 Euro stellt dabei eine gesonderte Dynamikkomponente dar. Aber auch das weiter steigende Engagement in Wirtschaftsförderprojekten zeigt sich deutlich: Hier wurden 210.000 Euro gegenüber 119.000 Euro investiert.

PERSONALAUFWAND

2021: 8.569.000 EUR | 2020: 7.864.000 EUR

Die Gehälter für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse liegen bei 6.591.000 € und damit 3,7 % über dem Vorjahreswert. Neben der Tarifsteigerung von 2020 zu 2021 in Höhe von 2,63 % waren noch individuell-strukturelle Gehaltssteigerungen von ca. 0,5% Ursache dieser Steigerung. Diese Steigerung liegt weiterhin im seit Jahren gelten 3%-Dynamikpfad von Plan- zu Planwert (Wert für Plan 2021 lag bei 6.599.000 Euro).

Im Bereich der Vorsorge liegen die Aufwendungen mit 555.000 Euro deutlich über denen des Vorjahres (94.000 Euro). Dies begründet sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Witwer*innen.

ABSCHREIBUNGEN

2021: 407.000 EUR | 2020: 556.000 EUR

Im Lagebericht 2020 schrieben wir: „Der sprunghafte Anstieg der Abschreibungen basiert auf dem Umzug der Geschäftsstelle Wolfsburg in die neuen Räumlichkeiten. Ein wesentlicher Anteil der neu angeschafften Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde als Geringwertiges Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Bereits im Jahr 2021 werden die Abschreibungen wieder auf das Vorjahresniveau zurückgehen.“ Dies ist nun wie erwartet eingetreten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2021: 4.294.000 EUR | 2020: 3.786.000 EUR

In den Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2021 schrieben wir zu dieser Position:

„Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften).

Von Plan 2020 auf Plan 2021 steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 110.000 € bzw. 2,5%. Der Hauptgrund liegt neben den notwendigen Aufwendungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse auch in der Bereitstellung von Ingangsetzungskosten für das Projekt Gebäude Lüneburg mit 250.000 € sowie steigenden Aufwendungen für den IHKN, bei welchem mit Januar 2021 die sogenannte Clearingstelle Bürokratie angesiedelt wird. Dies arbeitet im Auftrag des Landeswirtschaftsministeriums und analysiert alle Gesetzesvorhaben des Landes auf ihre bürokratischen Lasten für die niedersächsische Wirtschaft.“

Die Aufwendungen für die IT-Landschaft und die deutschlandweit übergreifenden Digitalisierungsprojekte stiegen um gut 186.000 Euro. Die Mieten für Geschäftsräume sind wegen der zum ersten Mal ganzjährig fälligen Miete für die neu bezogene Geschäftsstelle in Wolfsburg um 162.000 Euro höher. Und letztlich wurden hier die Vorlaufkosten für das Projekt Gebäude Lüneburg verbucht, was einen Anstieg der Position „Rechts- und Beratungskosten“ gegenüber Vorjahr von 300.000 Euro hauptsächlich erklärt.

FINANZERGEBNIS

2021: -1.465.000 EUR | 2020: -2.100.000 EUR

Das Finanzergebnis ist erneut deutlich negativ. Der Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ging wegen der andauernden Niedrigzinsphase weiter zurück, sodass die Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungen zwar unter dem Vorjahreswert liegen, mit 2.139.000 Euro aber immer noch erheblich auf dem Ergebnis lasten. Ertragsseitig wurden aus dem Spezialfonds gemäß Beschluss des Anlageausschusses aus Oktober 2021 ein Betrag von 613.000 Euro ausgeschüttet. Dieser verringert das negative Finanzergebnis ungefähr auf das Niveau des positiven Betriebsergebnisses.

JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG

2021: 115.000 EUR | 2020: -831.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (12.000 EUR) beträgt der Jahresüberschuss 115.000 €.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme verringert sich um 828.000 Euro auf 46.487.000 Euro. Diese Verringerung zeigt sich auf der Aktivseite bei zurückgehenden Finanzanlagen durch fällig gewordenen und ausgezahlte Lebensversicherungen. Daneben sinkt um rd. 1,3 Millionen Euro die Positionen der offenen Forderungen. Diese waren in 2020 sprunghaft aufgrund einer sehr späten Gesamtveranlagung der Mitgliedsbetriebe per Jahresultimo angestiegen. Im Gegenzug stieg der Kassenbestand um rd. eine Million Euro.

Auf der Passivseite zeigt sich die rückgehende Bilanzsumme im Fremdkapital bei den Rückstellungspositionen sowie bei den Verbindlichkeiten.

In Interpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 hat unsere IHKLW ihr Finanzstatut geändert und zeigt nunmehr die Zweckbindung gehaltener Eigenkapitalpositionen nicht mehr dortselbst, sondern stellt dar, wofür sie Finanzanlagemittel vorhält. Hierfür dient der Vermögenspiegel im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich wegen des Jahresüberschusses von 33,6 % auf 34,4 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken um 50.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sinken um 11.000 Euro auf 7.000 Euro.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2021 insgesamt als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Im Zuge der mittelfristigen Finanzprognose auf Basis der Steuerschätzungen aus Mai und September 2020 ging und geht die IHK davon aus, in den Beitragsjahren bis 2025 bis zu 3,5 Mio. Euro weniger Beitragserträge zu erlösen. Dies ist einerseits aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung ohne Erhöhung der Beitragssätze finanzierbar, andererseits zeigen neuere Simulationen, dass in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 der wesentliche coronabedingte Rückgang bereits verarbeitet ist, weshalb eventuell gar Nachzahlungspotentiale in der Bilanz der IHKLW bestehen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2021

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 7 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderung der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigten Jahresüberschusses.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen besteht in 2021 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen (407.000 EUR).

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Auflösungen zu Rückstellungen für Pensionen (1.672.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.511.000 EUR dar. Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

zu 5. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 1.294.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert. In 2020 erfolgte die Beitragsbescheidung ausnahmsweise komplett im November, so dass der stichtagsbezogene Forderungsbestand entsprechend ausnahmsweise deutlich höher ausgefallen war.

zu 6. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 140.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert. In der Summe ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 808.000 EUR.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 13 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen wie Beschaffung von Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Hardware	63.607
Büromöbel	34.286
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	31.206
Gesamt:	129.099

Der Planansatz für den Grundstückserwerb „Arkadengang“ in Höhe von 220.000 EUR wird gemäß § 12 Abs. 5 M-FS nach 2022 übertragen.

zu 10. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 118.000 EUR. An Softwarelizenzen wurde hauptsächlich in das neue Webfachverfahren für Auszubildende investiert (34.700 EUR). Weiter zahlte die IHKLW für die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Wolfsburg dem Vermieter einen vertraglich vereinbarten Zuschuss zu den Ausbaurkosten (81.800 EUR). Dies war bereits der zweite Teil, nachdem bereits im Vorjahr 362.525 EUR gezahlt wurden. Dieser Zuschuss wird über die 10-jährige Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

zu 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2021 im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (446.000 EUR), die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

zu 12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	Euro
Beteiligung IHK Digital GmbH	23.268
Erhöhung des Aktivwertes von Lebensversicherungen	38.269
Sonstige Ausschüttungen und Zinsen	21.546
Gesamt:	83.083

Insgesamt ergibt sich für 2021 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 179.000 Euro.

zu 15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands im Jahr 2021 beträgt 987.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.158.000 EUR (Vorjahr: 1.771.000 Euro).

CHANCEN

Die Ertragslage einer IHK ist – wie bereits ausgeführt – stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, und zwar in allen drei Ertragsbereichen: Beiträge, Gebühren und Entgelte. Aufschlussreich ist daher die IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 für das erste Quartal des Jahres:

Angesichts des Krieges in der Ukraine hat die regionale Wirtschaft massive Kostenexplosionen für Energie, Warentransporte, Rohstoffe und Vorleistungen zu schultern. Auch der Fachkräftemangel und Unterbrechungen in den Lieferketten haben sich verstärkt und verschärfen den Material- und Rohstoffmangel. Der ungewisse Ausgang des Krieges und der Corona-Pandemie erschwert langfristige Planung und macht es erforderlich, „auf Sicht zu fahren“.

94 Prozent der Unternehmen sind aktuell mit nennenswerten Kostenerhöhungen konfrontiert. Rund 81 Prozent verzeichnen höhere Einkaufspreise für bezogene Waren, Vorprodukte und Rohstoffe und sind von nennenswerten Kostenerhöhungen für Strom, Treibstoff und Wärme betroffen. Höhere Arbeitskosten nennen 60 Prozent und höhere Einkaufspreise für erhaltene Dienstleistungen schlagen bei 37 Prozent der Betriebe zu Buche. Immerhin neun von zehn Betrieben können nach eigener Einschätzung die Kostenerhöhungen an ihre Kundschaft weitergeben. 44 Prozent haben bereits ihre Preise erhöht und 39 Prozent beabsichtigen, dies zukünftig zu tun. Neben der Hoffnung, dass Preissteigerungen an die Kunden weitergegeben werden können, macht Hoffnung, dass der Staat Rahmenbedingungen und Schutzvorkehrungen schafft, die Unternehmen mit wettbewerbsfähigen Produkten wirtschaftliches Überleben in Krisen- und Kriegszeiten ermöglichen. Hoffnung macht auch, dass Deutschland durch eine Diversifizierung der Energieimporte zukünftig für Krisen besser gewappnet ist. In Bezug auf Absatzmärkte für deutsche Exportprodukte ist das ohnehin schon jetzt der Fall.

Als Chancen für eine solide Weiterentwicklung der IHK sieht die Geschäftsführung zwei strategische Projekte sowie eine akute aktuelle Entwicklung:

(1) Themenstrategie 2019 – 2023

Mit der ersten regulären Sitzung der Vollversammlung im März 2019 hat unsere IHK einen Strategieprozess eingeleitet, der die Leitlinien unserer IHK-Arbeit in den Jahren 2019 bis 2023 herausarbeiten sollte. Die Grundthemen lauten dabei „Fachkräfte sichern“, „Digitalisierung meistern“ und „Region zukunftsfähig aufstellen“. Unsere IHK wird damit eine strukturierte, breit legitimierte und kraftvolle Interessenvertretung und Unternehmensberatung in der nächsten Vollversammlungsperiode anbieten. Das soll unsere Position als starke Stimme der Wirtschaft in unserer Region weiter festigen. Nach #GemeinsamWirtschaftStärken wird das Thema für 2022 #GemeinsamFachkräfteSichern sein.

Seit dem Frühjahr 2020 war die Corona-Krise ein zusätzliches Thema, das die IHK-Aktivitäten auch im Berichtsjahr 2021 unter neue Überschriften gesetzt hat. Kernanliegen unserer IHKLW war es dabei, sich als verlässliche Partnerin unsere Mitgliedsbetriebe in Krisenzeiten weiter zu etablieren! Wir standen und stehen unseren Unternehmer*innen von Beginn der Pandemie mit Rat und Tat zur Seite. Wir stellten anfangs unsere gesamten Berater*innen für Coronafragen ab, haben einen sehr gefragten Coronanewsletter eingerichtet, unseren Internetauftritt entsprechend ausgerichtet, erheben Blitzumfragen und gestalten Brennpunktveranstaltungen über facebook und youtube mit der Möglichkeit, direkt Fragen an unsere Expert*innen zu richten. Wir berieten und beraten mit der politischen Ebene nächste Schritte und wirken auf die zügige Verteilung der Hilfgelder hin – auch mit Women-&Men-Power: So stiegen phasenweise acht Mitarbeiter*innen vorübergehend in die Antragsbearbeitung bei der NBank mit ein. Da seit 2020 auch der Ausbildungsmarkt – insbesondere wegen fehlender Berufsorientierung – in Mitleidenschaft gezogen worden ist, hat unsere IHK zudem auch ihre Berufsorientierungsaktivitäten ausgeweitet, „digitalisiert“ und um neue Produkte wie Speeddatings, Online-Betriebsbesichtigungen, Online-Elternveranstaltungen und den

digitalen Zukunftstag ergänzt. Das Feedback unserer Unternehmer*innen zeigt: Wir erfahren als IHKLW und als IHK-Organisation insgesamt einen immensen Legitimationsschub und eine Steigerung der Kompetenzvermutung und -wahrnehmung. Das wird die Sicht unserer Kunden auf unsere Leistungen und unsere Mitarbeiter*innen nachhaltig verbessern und zu mehr Nachfrage führen.

(2) Digitalisierung der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation hat durch wichtige, strategische Beschlüsse im Jahr 2018 und 2019 den Grundstein für eine schlagkräftige Projekt- und Umsetzungsstruktur gelegt (Governance); entstanden ist nun die IHK Digital GmbH, die Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben zentral koordiniert. Damit rückt die Vision einer gemeinsamen Digitalisierung aller IHKs in greifbare Nähe. Dominierende Aufgabe in 2021 war die Entwicklung einer zentralen Plattform, mit der die IHKs gemeinsam alle Verwaltungsleistungen online anbieten und so die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes erfüllen können. Dabei stellen wir sicher, dass IHK-Leistungen nahtlos in die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder einzubinden sind. Der Beginn des Rollouts wird für das zweite Quartal 2022 erwartet.

Weitere wesentliche Verbesserungen konnte unsere IHKLW mit der digitalen Erfassung und Bearbeitung von Prüferentschädigungen sowie einer Modernisierung der Online-Eintragung von Ausbildungsverzeichnissen erzielen. Für das Folgejahr nehmen wir die Zielgruppen Auszubildende und Weiterbildungsteilnehmer in den Fokus, um hier in 2022 digitale Mehrwerte wie die Azubicard, die Online-Bereitstellung von Ergebnissen oder auch die Erleichterung der Fortbildungsprüfungsabwicklung durch eine Prüfer-App zu ermöglichen. Ergänzend starten wir mit der Umsetzung von Online-Prüfungen im Feld der Sachkundeprüfungen.

RISIKEN

Die Coronapandemie und die in 2021 weiter andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung wie Lockdowns, Impf- und Testnachweispflichten sowie Maskenpflicht hatten weiterhin erhebliche Auswirkungen auf gewisse Teile des Wirtschaftslebens, insbesondere auf Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus. Teils damit in Zusammenhang stehende Probleme in den Lieferketten – insbesondere bei Halbleitern - führten vor allem im südlichen Teil des IHK-Bezirks zu Produktionsrückgängen in der Automobilfertigung und in der Folge auch zu Umsatzrückgängen bei Zulieferern und produktionsnahen Dienstleistungen. Die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Krise war im Laufe des Jahres 2021 zwar feststellbar, aber mit großen konjunkturellen Unsicherheiten versehen.

Nach einem holperigen Start der regionalen Wirtschaft ins Geschäftsjahr 2022 begibt sich die regionale Konjunktur im ersten Quartal 2022 auf Talfahrt. Angesichts des Krieges in der Ukraine hat die regionale Wirtschaft massive Kostenexplosionen für Energie, Warentransporte, Rohstoffe und Vorleistungen zu schultern. Auch der Fachkräftemangel und Unterbrechungen in den Lieferketten haben sich verstärkt und verschärfen den Material- und Rohstoffmangel. Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist im ersten Quartal 2022 um 12 Punkte auf einen Wert von aktuell 85 Punkte gefallen und liegt damit jetzt deutlich unter dem fünfjährigen Durchschnittswert. Der ungewisse Ausgang des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie erschwert langfristige Planung und Zukunftsprognosen. Nicht ganz auszuschließen ist, dass bei einem Stopp der Erdgaslieferungen aus Russland im Winter 2022 Betriebe aufgrund von Energieengpässen vorübergehend stillgelegt werden, da die knappen Energieressourcen anderen Nachfragern zugeteilt werden.

In einem gänzlich anderen Bereich sieht die Geschäftsführung Risiken für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Gelingt es unserer Organisation nur unzureichend, gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren hier zu etablieren, wird die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Chancen- und Risikenlage für unsere IHKLW als herausfordernd, aber weiter innerhalb des stabilen Umlagesatzes von 0,17% als händel- und gestaltbar. Die Eigenkapitalausstattung und die damit einhergehende Vermögenslage sichern auch in schwierigen und beitragsniedrigeren Jahren die Umsetzung der Vorhaben und Projekte und damit das umfassende (Expert*innen- und Dienstleistungs)Angebot für unsere Mitgliedsbetriebe.

PROGNOSE

Wie unter „Risiken“ ausgeführt, erwartet die Geschäftsführung schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, in denen allerdings weiterhin gute Chancen bestehen, den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Herausforderungen zu unterbreiten, Kompetenz in unseren Handlungsfeldern unter Beweis zu stellen und so die IHK-Legitimation weiter zu verbessern.

Dem beschriebenen Risiko im Zusammenhang mit dem OZG stehen gleichzeitig auch Chancen gegenüber. Nämlich dann, wenn es gelingt, die IHK auch bei den künftigen Portalösungen als Vorbild für gute Verwaltungslösungen und -angebote zu positionieren. Die IHK Digital GmbH ist dabei in stetem Kontakt mit den Landes- und Bundesbehörden und ist bereits heute als Kompetenzstelle gefragte Partnerin.

Die Beitragserrträge erwarten wir für 2022 auf Pandemieniveau der Jahre 2020 und 2021 und unterstellen also noch keine markante Erholungsphantasie. Ob selbst diese Annahme angesichts der geopolitischen Lage mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine gehalten werden kann, muss abgewartet werden. Zu unklar ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts die Lage an den (Rohstoff)Märkten, zu unklar die Auswirkungen auf die Inflation mit eventuell rezessiven Effekten. So beließ z.B. die EZB in der KW 15/2022 die Zinssätze bei Null, obwohl die kurzfristige Inflationsrate in Euroland auf über sieben Prozent emporschnellte – ein deutliches Zeichen einer gewissen Orientierungslosigkeit.

Aufwandsseitig halten wir wie dargestellt an einer voll funktionsfähigen, am Möglichmachen orientierten und die Zukunft aktiv gestaltenden IHK fest: Veranstaltungen werden nicht abgesagt, sondern virtuell angeboten, das Beratungsangebot bleibt vollumfänglich bestehen, wenn auch mittels Videokonferenzen. Dabei werden die neuen Möglichkeiten der digitalen Formate aktiv genutzt. Prüfungen werden mit verstärkten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen abgenommen und Berufsorientierung digital durchgeführt. Alle Verwaltungsleistungen unserer IHK (Außenwirtschaftsdokumente, Bescheinigungen, Vermittlerwesen etc.) werden weiterhin angeboten.

Wegen der aber auf der Aufwandsseite allfälligen Dynamiken gehen wir mittels des von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftsplans 2022 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.621.000 Euro aus, welcher durch den Gewinnvortrag aus 2021 teils kompensiert wird.

Lüneburg, den 10. Mai 2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer.

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 6. Dezember 2018 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Kompetenzen, Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm sowie den Stellenbesetzungsplan abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 12. Oktober 2020).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 erfolgten vier Sitzungen der Vollversammlung, die im September in Präsenz im Gut Wienebüttel bei Lüneburg, der Rest der Sitzungen virtuell. Die unterzeichneten Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan). Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2021 zu vier Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen. Außerdem trat die Anlagekommission zur ihrer jährlichen Pflichtsitzung als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW in 2021 zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor. Zusätzlich tagte die Anlagekommission zur Beratung der Performance der Fondssegmente im Mai 2021.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung des IHKN Industrie- und Handelskammertages Niedersachsen, Hannover
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK-Nord e.V.
- Vorsitzender des Nordlandautobahnverein e.V.
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seiten-Kanal e.V.
- Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V.
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG
- Aufsichtsrat der IHK-Gf Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH
- Präsident des VLK Verein Lüneburger Kaufleute e.V.
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied der Gesellschafterversammlung Lüneburg Marketing GmbH
- Mitglied des Vorstandes und der Mitgliederversammlung IMH Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.
- Mitglied des Lenkungsausschusses der Metropolregion Hamburg
- Leitung Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt sowohl ein Organisationsplan (Organigramm, letzte Aktualisierung April 2022) als auch ein Stellenbesetzungsplan vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt für das Jahr 2021 eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. März 2013 in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2021 wurde auf der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde auf der Vollversammlung am 9. Dezember 2021 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der IHK.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Eine Kreditüberwachung besteht aufgrund nicht vorhandener oder zeitlich stark befristeter Kredite nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt. Angesichts der Coronapandemie wurden Mahnfristen weit gefasst – wie insgesamt in der öffentlich-rechtlichen Infrastruktur.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der IHK.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die in 2020 und 2021 weltweit hochdynamische Pandemieentwicklung sowie die Aussetzung eines Beitragslaufs wegen rechtlicher Gründe zeigen, dass eine IHK über eine Art Risikovorsorge verfügen muss, damit heftige negative wirtschaftliche Entwicklungen ohne Beitragssatzschwankungen oder Leistungseindämmung ausgehalten werden können. Zur Abschätzung der Folgen derlei wirtschaftlicher Einschnitte bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

Daneben wird die IHK-Organisation und so auch die IHKLW ein Risikoerfassungstool der Firma CRISAM in 2022 einführen, um ihre Risiken zusätzlich systematisch und auch IHK-übergreifend im Sinne einer lernenden Organisation zu erfassen und zu bewerten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft und soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2021 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanager der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), in dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein internes Audit aufgebaut und mit den Jahren 2016 bis 2021 verstetigt. Dieses ist der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung vor, welcher nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 4. Dezember 2014 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 4. Dezember 2014 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Videokonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber liegen uns Niederschriften vor. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2021 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der IHK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Jahr 2020 fielen gegenüber den Vorjahren die hohen Forderungsbestände aus Beiträgen ins Auge. Diese entstanden durch die komprimierte Einmalveranlagung der Beiträge für das Jahr 2020 im Herbst, statt wie üblich, in zwei Tranchen (Hauptveranlagung im Frühjahr, Nachveranlagung im Herbst). Dies war in 2021 nicht erneut der Fall, weshalb es zu einer Normalisierung der Bestände kam.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 34,4 %, während die Fremdkapitalquote 65,6 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2021.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für ein Projekt zur Integration Geflüchteter in Berufsbildung sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2021 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 112. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,4 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss beträgt 115 T€. Gemeinsam mit einem verbleibenden Überschuss aus dem Vorjahr von 683 T€ beträgt der Bilanzgewinn 798 T€. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In Ansehung der zweckgebundenen Vermögenspositionen auf der Aktivseite ist diese Eigenkapitalausstattung angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es gibt in 2021 keinen Jahresfehlbetrag.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die IHK ist wegen des Bezugs zur Gewerbeertragslage direkt abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft. Diese lief in den letzten Jahren nahezu durchweg positiv – eingetrübt einzig durch die sogenannte Dieselsematik in der Automobilindustrie. Das änderte sich im Frühjahr 2020 schlagartig: Die Corona-Pandemie führte zum Lock-Down der Wirtschaft in einem großen Teil der Welt. Globale Liefer-, Produktions- und Absatzketten sind gestört, teilweise nachhaltig. Das führte in Deutschland zu einem Wirtschaftsrückgang mit Einbrüchen von knapp 5 % der Wirtschaftsleistung. Die IHK hat daher bereits geringere Erträge erzielt und prognostiziert auch für 2022 keine markante Verbesserung; zumal vor den ungewissen Aussichten auf die Weltwirtschaft angesichts der geopolitischen Verwerfungen (Ukraine-Russland-Krieg). Diese mittels Anpassung von Beitrags- und Gebührentarifen wieder zu steigern, wäre angesichts der weiteren Belastung kontraproduktiv, mindestens in der Außendarstellung. Daher gilt es, die Reserven des Eigenkapitals oder die günstigen Konditionen bei Fremdkapital zu nutzen, um die IHK bei Wahrung ihrer Aufgabenpalette durch diese

Krise zu steuern. Es wird erst wieder für das Jahr 2023 mit einer Beruhigung gerechnet, da die Beiträge in aller Regel zwei Jahre nach der Geschäftstätigkeit der Unternehmen anfallen (wegen der allfälligen Steuererklärung und -bescheidung). Das Eigenkapital der IHK ist zudem so aufgestellt, dass trotz dieser Ertragsrückgänge in den Folgejahren eine Beitragserhöhung als vermeidbar gelten kann.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Gesellschaft:	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Sitz:	Lüneburg
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungen:	<ul style="list-style-type: none">- Satzung (gültig in der Fassung vom 6. Dezember 2018)- Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. März 2019)- Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2020)- Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015)- Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019)- Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 4. Dezember 2014)
Aufgaben:	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danzenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.</p>

Organe:	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vollversammlung - das Präsidium - der Präsident/die Präsidentin - der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung:	<p>Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.</p>
Präsidium:	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsident*innen, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Hauptgeschäftsführer ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Michael Zeinert <p>Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.</p>
Finanzierung:	<p>Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt.</p> <p>Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.</p>

Unverbindliches Ansichtsexemplar, maßgeblich ist nur der getriggerte Prüfungsbericht im Papierform

Geldanlage:

In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.

Steuer:

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

*Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform*

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierrüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfsfassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter www.dierkes-partner.de/impressum/ zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://www.dierkes-partner.de/wp-content/uploads/Hinweise-zum-Datenschutz.pdf> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungshandlungen durchzuführen.

10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.